

Vorschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **121 (1995)**

Heft 17

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

St.Gallen wurde erneut verunreinigt

Kaum hat St.Gallen den Kampf für eine saubere Stadt aufgenommen, ist es erneut zu einer gravierenden Rechtsverletzung gekommen: Drei eiserne Dinosaurier – einer davon ist 5 Meter hoch, 12 Meter lang und 3,5 Tonnen schwer – sind vom Ostschweizer Künstler Christian Bösch auf öffentlichem Grund ausgesetzt worden. Wie die Stadtregierung mitteilt, droht dem «Dino-Vater» nun eine saftige Busse, wahrscheinlich wird die schreckliche Tat aber gar mit einer langjährigen Gefängnisstrafe geahndet. Wie die Behörden am letzten Montag vor versammelter Presse ausführten, soll Gasser nicht in erster Linie für «das unbewilligte Erstellen von Stahldinosauriern und deren unerlaubte Präsentation auf öffentlichem Grund» bestraft werden. Weit gewichtiger sind für die St.Galler Stadtväter zwei andere Straftatbestände: derjenige der «Anstiftung zu längerem Verweilen auf öffentlichen Plätzen» und jener der «kulturellen Bereicherung».

Während die Bevölkerung erfreut davon spricht, die Stadt habe «endlich wieder einmal ein Kultur-Happening», verurteilt die Stadtregierung das Lebenszeichen lokalen Kulturschaffens mit deutlichen Worten: «St.Gallen ist eine Kulturstätte von grosser Bedeutung.

Neben dem Kloster, der angesehenen Stiftsbibliothek und dem beliebten Ehrenpreis «Födlebürger» verkraftet das öffentliche Kulturleben keine weiteren Aktivitäten, schon gar nicht solche im Bereich der bildenden Kunst. St.Gallen braucht keinen angeblich weltberühmten Würfel, St.Gallen braucht auch keine Saurier, St.Gallen ist eine Stadt der Ruhe und der Ordnung.» Als solche beheimate sie die weltberühmte Hochschule für Wirtschaftswissenschaften, schreibt die Stadtregierung weiter, sowie alt Bundesrat Kurt Furgler, den Vater der inneren Sicherheit. St.Gallen sei auch ohne die Werke von lokalen Möchtegernkünstlern eine Kultur-

stadt, weshalb die Regierung alles daran setze, «das bürgerliche Kulturverständnis aufrechtzuerhalten, die Stadt also reinzuhalten von den Anzeichen jeglichen Lebens – kulturell und überhaupt.

Weiterer Erfolg in der Gentechnologie

In Basel haben die Genforscher einen neuen Erfolg verbuchen können: Nach der 14äugigen Fliege ist es den Gentechnikern gelungen, einen 36schenkligen Frosch herzustellen. Wie die Wissenschaftler in einem Communiqué betonen, handelt es sich dabei um einen «Durchbruch im Bereich der Reproduktionsmedizin», zumal es dank dem

neu entdeckten Gen nun möglich sei, «isoliert Beine aller Art zu produzieren». Mit «grosser Erleichterung» aufgenommen worden ist diese Nachricht in Skifahrer-, Raucher- und Gourmetkreisen. Wie alle drei Interessengruppen mitteilen, stehe der grossen Nachfrage nun «endlich ein entprechendes Angebot gegenüber».

Fünf neue Fälle von Rinderwahnsinn

In der Schweiz sind fünfzig weitere Fälle von Rinderwahnsinn bekanntgeworden. Damit ist die Zahl der 1995 registrierten Fälle von Rinderwahnsinn auf 74 angewachsen. Obwohl das beinahe viermal so viele Erkrankungen sind wie in derselben Periode des Vorjahres, besteht nach Ansicht der Behörden «kein Anlass zur Sorge», allerdings wird «Kindern und schwangeren Frauen vom Verzehr von Rindfleisch abgeraten» – vor allem von ungeschlachtetem.

Bundesräte Cotti und Delamuraz klagen an

Flavio Cotti und Jean-Pascal Delamuraz haben eine Ehrverletzungsklage eingereicht. Angeklagt wird das Schweizer Volk, das den beiden Magistraten in einer Umfrage der *SonntagsZeitung* mangelnde Kompetenz attestiert hat.

VORSCHAU

Am 8. Mai jährt sich zum fünfzigsten Mal die bedingungslose Kapitulation Nazideutschlands. Was kann ein satter deutscher Kanzler dazu sagen, ohne nicht irgend jemandem auf die Füsse zu treten? Ein armer Kerl ist er, der Pfälzer Saumagenliebhaber, denn die bedeutsame Rede zum 8. Mai will und will ihm nicht gelingen. Lesen Sie nächste Woche, was der deutsche Kanzler in sechs Versuchen von sich gegeben hat. Und was er am 8. Mai vielleicht sogar sagen wird...

VERDIENTER URLAUB

Ein Jahr lang haben sie pausenlos geackert, nun ziehen sie sich für fünf Wochen zurück: Claude Jaermann und Felix Schaad. Bis zu ihrem Comeback vertrösten wir die Fans von Igor mit einer «Best-of-Serie». Was dem Fernsehen recht ist, soll uns für einmal billig sein – für einmal nur, versprochen!

